

Netzentgelte und weitere Entgeltbestandteile

gültig ab 01.01.2015

Entgelte für Lastprofilkunden

Netznutzung

Die Preise gelten nur für die Niederspannungsebene und bestehen aus einem Arbeits- und einem Grundpreis.

Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum in der Niederspannung bezogene Wirkarbeit zu bezahlen.

Der Grundpreis findet keine Anwendung für Speicherheizungen, unterbrechbare Wärmepumpen sowie Pauschalanlagen.

Seite/Umfang
1/8

Version
06.01.2015

Entgelte für Wirkarbeit	
Arbeitspreis	5,17 ct/kWh
Arbeitspreis für Speicherheizungen	1,82 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmepumpen	1,82 ct/kWh
Grundpreis	12,00 €/a

Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Eintarifzähler	9,05 €/a
Zweitarifzähler	26,62 €/a
¼ h Max. Leistungszähler	37,93 €/a

Messung

Die Entgelte gelten für die Messung durch den Netzbetreiber mit jährlicher Ablesung.

Entgelte für Messung	
Eintarifzähler	2,26 €/a
Zweitarifzähler	2,26 €/a
¼ h Max. Leistungszähler	7,26 €/a

Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung durch den Netzbetreiber erfolgt jährlich.

Entgelte für Abrechnung	
Abrechnung	9,39 €/a
Abrechnung Pauschalanlagen	5,36 €/a

Entgelte für Lastgangkunden

Netznutzung

Es gibt zwei Preissysteme jeweils bestehend aus Arbeits- und Leistungspreisen.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach dem Jahresleistungspreissystem. Auf Anfrage ist auch eine Abrechnung auf Grundlage des Monatsleistungspreissystems möglich. Ein Wechsel zwischen den Preissystemen ist mit einer Frist von einem Monat zum Beginn eines Kalendermonats möglich und gilt mindestens für die Dauer von 12 Monaten.

Seite/Umfang
2/8

Version
15.12.2014

a) Jahresleistungspreissystem

Die Entgelte richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist, sowie nach der Jahresbenutzungsdauer.

Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Jahresleistungspreis für die Abrechnungsleistung ist stets für den vollen Abrechnungszeitraum zu bezahlen. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Unterjährige Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig berücksichtigt. Die Abrechnungsleistung ist der höchste auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchte Mittelwert der Wirkleistung im Abrechnungsjahr.

Benutzungsdauer < 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	13,81 €/kW·a	1,37 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	15,88 €/kW·a	1,07 ct/kWh
Mittelspannung	15,33 €/kW·a	1,69 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	11,47 €/kW·a	3,15 ct/kWh
Niederspannung	12,98 €/kW·a	3,37 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	30,44 €/kW·a	0,70 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	17,35 €/kW·a	1,01 ct/kWh
Mittelspannung	27,42 €/kW·a	1,21 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	60,70 €/kW·a	1,18 ct/kWh
Niederspannung	41,63 €/kW·a	2,22 ct/kWh

b) Monatsleistungspreissystem

Die Entgelte richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit zu bezahlen. Der Leistungspreis ist für den höchsten auf die Dauer einer Viertelstunde beanspruchten Mittelwert der Wirkleistung im Abrechnungsmonat zu bezahlen.

Entnahmespannungsebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	5,07 €/kW·Monat	0,70 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	2,89 €/kW·Monat	1,01 ct/kWh
Mittelspannung	4,57 €/kW·Monat	1,21 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	10,12 €/kW·Monat	1,18 ct/kWh
Niederspannung	6,94 €/kW·Monat	2,22 ct/kWh

Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Verteilernetz des Netzbetreibers beziehen möchten.

Für die Reservenetzkapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Entnahmespannungsebene.

Entnahmespannungsebene	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
Hochspannung	23,02 €/kW·a	27,63 €/kW·a	32,23 €/kW·a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	26,47 €/kW·a	31,76 €/kW·a	37,06 €/kW·a
Mittelspannung	33,32 €/kW·a	39,99 €/kW·a	46,65 €/kW·a
Umspannung Mittel-/Niederspannung	40,98 €/kW·a	49,18 €/kW·a	57,37 €/kW·a
Niederspannung	59,01 €/kW·a	70,81 €/kW·a	82,61 €/kW·a

Blindarbeit

Unterschreitet der durchschnittliche Leistungsfaktor den Wert 0,9 induktiv, so kann die monatlich 50 % der Wirkarbeit übersteigende Blindarbeit je Blindarbeitskilowattstunde (kvarh) berechnet werden.

Blindarbeitspreis	1,53 ct/kvarh
-------------------	---------------

Messstellenbetrieb

Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber und richten sich nach der Messspannungsebene.

Seite/Umfang
4/8

Version
15.12.2014

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Lastgangzählung in der Hochspannung je Zählpunkt	1.541,33 €/a
Lastgangzählung in der Mittelspannung je Zählpunkt	312,59 €/a
Lastgangzählung in der Niederspannung je Zählpunkt	223,81 €/a

Anmerkungen: In den Entgelten für den Messstellenbetrieb sind die Kosten für die Bereitstellung der Wandler enthalten. Für den Fall, dass der Kunde den Wandler bereitstellt, wird in der Mittelspannung ein Abschlag von 89,00 €/a je Zählpunkt und in der Niederspannung ein Abschlag von 5,00 €/a je Zählpunkt gewährt.

Messung

Das Entgelt gilt für die Messung durch den Netzbetreiber und beinhaltet die werktägliche Datenbereitstellung. Hierfür ist eine funktionstüchtige Datenfernübertragung erforderlich.

Entgelt für Messung	
Lastgangzählung je Zählpunkt bei werktäglicher Datenbereitstellung	91,71 €/a

Bei Mittelspannungsanlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden, werden die Arbeits- und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,8 % erhöht.

Abrechnung

Die Abrechnung der Netznutzung durch den Netzbetreiber erfolgt monatlich.

Entgelt für Abrechnung	
Abrechnung	172,75 €/a

Weitere Entgeltbestandteile für Lastprofil- und Lastgangkunden

Umlage nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Nach Maßgabe des KWKG erhöht sich das Netzentgelt

Seite/Umfang
5/8

Version
15.12.2014

bis einschließlich 100.000 kWh/a je Abnahmestelle um	0,254 ct/kWh
für den über 100.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,051 ct/kWh
für den über 100.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 ct/kWh

Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Nach Maßgabe des § 19 Abs. 2 StromNEV erhöht sich das Netzentgelt

bis einschließlich 100.000 kWh/a je Abnahmestelle um	0,237 ct/kWh
für den über 100.000 kWh/a hinausgehenden Anteil bis einschließlich 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle um	0,227 ct/kWh
für den über 100.000 kWh/a hinausgehenden Anteil bis einschließlich 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,227 ct/kWh
für den über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,050 ct/kWh
für den über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 ct/kWh

Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Nach Maßgabe des § 17f EnWG erhöht sich das Netzentgelt

bis einschließlich 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle um	-0,051 ct/kWh
für den über 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil um	0,050 ct/kWh
für den über 1.000.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit Stromkosten von über 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage eines Testats um	0,025 ct/kWh

Seite/Umfang
6/8
Version
15.12.2014

Umlage nach § 13 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Nach Maßgabe des § 13 Abs. 4a Satz 5 bis 8 und Absatz 4b EnWG i.V.m. § 18 AbLaV erhöht sich das Netzentgelt

für den gesamten Energiebezug um	0,006 ct/kWh
----------------------------------	--------------

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können auch auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de entnommen werden.

Konzessionsabgabe

Stromnetz Hamburg GmbH hat mit der Freien und Hansestadt Hamburg einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege geschlossen. Stromnetz Hamburg GmbH ist aus diesem Vertrag in Verbindung mit der Konzessionsabgabenverordnung verpflichtet, an die Freie und Hansestadt Hamburg Konzessionsabgaben in der jeweils festgelegten Höhe zu zahlen.

Tarifkunden ohne Schwachlast	2,39 ct/kWh
Tarifkunden mit Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Entgelte für Dienstleistungen

Messstellenbetrieb und Messung

Seite/Umfang
7/8

Version
15.12.2014

Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung	67,00 €/a
Manuelle Auslesung eines Lastgangs vor Ort je Ablesung	55,00 €
Extraablesung für Lastprofilkunden je Ablesung	45,50 €
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	55,00 €
Zählerprüfung vor Ort (keine eichrechtliche Prüfung)	42,50 €
Lastgangzählerprüfung vor Ort (keine eichrechtliche Prüfung)	178,50 €
Zählerzuordnungsprüfung vor Ort	144,00 €
Zählerwechsel bei Lastprofilkunden	38,50 €

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Nach § 24 NAV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in Niederspannung und stellt diese nach Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet.

Niederspannung	
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastprofilkunden (davon entfallen 50 % auf die Wiederherstellung)	119,00 €
Erfolgslose Unterbrechung für Lastprofilkunden	59,50 €
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastgangkunden (davon entfallen 50 % auf die Wiederherstellung)	590,00 €
Erfolgslose Unterbrechung für Lastgangkunden	295,00 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung oder Wiederherstellung der Anschlussnutzung	7,90 €

In Mittel- und Hochspannung wird die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung nach Aufwand berechnet.

Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Seite/Umfang
8/8
Version
15.12.2014

Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2015.

Grundlage der Preisbildung ist die von der Bundesnetzagentur für das Kalenderjahr 2015 festgelegte Erlösobergrenze. Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2015 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden wir rechtzeitig bekannt geben.